

Bezeichnung des Ausschusses

Bauausschuss

Tag der Sitzung
08.06.2010

Beginn der Sitzung
16.30 Uhr

Ende der Sitzung
18.45 Uhr

Ort der Sitzung

Vortragsraum der Stadtwerke Itzehoe GmbH, Gasstraße 18

Anwesend

**Ratsherr Lutz
Bürgermeister Köhnke
Ratsherr Busch
Ratsherr Sieberns
Ratsherr Scheidler
Ratsherr Leve
Fr. von Valtier
Hr. Olsen
Hr. Mohr**

Beratende Mitglieder:

**Ratsherr Kröhn
Ratsherr Blaschke
Ratsherr Prang**

Entschuldigt fehlten

Ferner anwesend

**Ratsherr Dahlkemper
Ratsherr Doege
Ratsherr Lorenz
Ratsherr Molkenthin
Ratsherr Wudtke
Bürgermeister Dr. Koeppen
Werkleiter Hr. Tenfelde
Hr. Harfst
Hr. Stoebel
Fr. Bühse
Hr. Kuhr
Zahlreiche Bürger
Presse**

Protokollführer

Hr. Kuhr

Unterschrift des Vorsitzenden bzw. Vertreters

Unterschrift des Protokollführers

Ratsherr Lutz begrüßte die zahlreich erschienenen Bürger, die Mitglieder der städtischen Selbstverwaltungsgremien sowie die Vertreter der Verwaltung und des Eigenbetriebes. Es wurde beschlossen, die Tagesordnungspunkte 1 bis 5 a öffentlich, die Punkte 5 b und 6 nicht öffentlich zu beraten.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 1 Einwohnerfragestunde

Alle in der Einwohnerfragestunde gestellten Fragen richteten sich ausschließlich auf das Thema Dichtheitsprüfungen und wurden deshalb in der Aussprache zu TOP 2 protokolliert.

TOP 5 Anfragen und Informationen


a) Öffentlich

1. Nutzung öffentlichen Verkehrsraums in der Gr. Paaschburg für gastronomische Zwecke

Ratsherr Wudtke erinnerte an den Vorschlag der FDP-Fraktion, Teile der öffentlichen Verkehrsfläche der Gr. Paaschburg in den Sommermonaten für Zwecke der Gastronomie aus der verkehrlichen Nutzung zu nehmen und bat noch einmal um Prüfung, ob eine kurzfristige Regelung im Sinne dieses Vorschlages noch für die Sommermonate 2010 möglich ist.

2. Einweihung der Hochbrücke der A 23 am 19.06.2010

Ratsherr Dahlkemper bat um Auskunft, ob sich die Stadt bzw. die Stadtwerke an der öffentlichen Veranstaltung zur Eröffnung der Hochbrücke im Zuge der A 23 am 19.06.2010 beteiligen werden. Bürgervorsteher Köhnke informierte darüber, dass er für die Stadt ein Grußwort entrichten wird. Hr. Tenfelde kündigte das Aufstellen der Wasserbar der Stadtwerke an.

 KOMMUNALSERVICE ITZEHOE		Sitzungsvorlage Bauausschuss		Seite 3	Sitzungstermin 08.06.2010	TOP 2
Fachbereich/Bereich Stadtentwässerung Itzehoe						
Gremium Bauausschuss		<input checked="" type="checkbox"/>	endgültige Beschlussfassung			
			Beschlussempfehlung an Ratsversammlung			
			Anhörung / Information			
Anlagen						
Betreff Erbringung des Dichtheitsnachweises nach DIN 1986 Teil 30						
1. Beschluss-/Entscheidungsvorschlag Der Bauausschuss nimmt den Sachstandsbericht des Eigenbetriebes KommunalService zur Kenntnis.						
2. Beschluss/Entscheidung/Empfehlung (abweichend oder ergänzend vom o.g. Vorschlag) Der Eigenbetrieb Bereich Stadtentwässerung wird die Veröffentlichung des Erlasses des Landes Schleswig-Holstein abwarten. Nach dessen Veröffentlichung wird der Eigenbetrieb dessen Inhalt in einer Sitzung des Bauausschusses erläutern. Bis dahin wird die Stadtentwässerung keine Bescheide zur Durchsetzung der Verpflichtungen zur Dichtheitsprüfung erlassen.						
Beratungsergebnis <input checked="" type="checkbox"/> öffentlich <input type="checkbox"/> nichtöffentlich					Sitzung am 08.06.2010	TOP 2
<input type="checkbox"/> einstimmig	<input checked="" type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	Ja-Stimmen 8	Nein-Stimmen 1	Enthaltungen	Beglaubigt	
<input type="checkbox"/> lt. Beschlussvorschlag <input checked="" type="checkbox"/> abweichender / ergänzender Beschluss <input type="checkbox"/> in das Berichtswesen aufzunehmen						

Mehrere der zahlreich erschienenen Bürger stellten im Zuge des TOP 1 – Einwohnerfragestunde – Fragen zum Thema Dichtheitsnachweis und zur Grundstücksentwässerung. Hauptthema der Fragen und damit Schwerpunkt der Erläuterungen und Diskussion war das Thema der Rechtsgrundlage für die Forderung des Dichtheitsnachweises. Zudem wurden damit inhaltlich zusammenhängende Einzelthemen angesprochen.

Hr. Reinhardt bezweifelte z. B. die möglichen Auswirkungen schadhafter Entwässerungsleitungen auf das Grundwasser. Hierzu wurde seitens des Eigenbetriebes ausgeführt, dass sich negative Auswirkungen erst sehr zeitverzögert nach Jahrzehnten ergeben und damit die Wasserqualität zukünftiger Generationen beeinträchtigen können. Die Dichtheitsprüfungen tragen u. a. dazu bei, derartige negative Folgen zu vermeiden.

Von Hr. Primus wurde das Thema der Schädigung von Anschlusskanälen durch Baumwurzeln angesprochen. Nach dem Kenntnisstand des Eigenbetriebes ist nach der derzeit bekannten Rechtsprechung des Bundesgerichtshofes der Eigentümer des Baumes für derartige Schäden grundsätzlich haftbar zu machen. Dies gilt für öffentliche Bäume ebenso wie für private Bäume. Von daher sind bei beschädigten Anschlusskanälen durch öffentliche Bäume unmittelbare Gespräche mit der Stadt Itzehoe zu führen.

Hr. Weißenborn erkundigte sich zum Thema Rückstauschutz und verwies auf die Verantwortung des jeweiligen Grundstückseigentümers. Zu dieser Frage wurde ausgeführt, dass der Betreiber einer leitungsgebundenen Einrichtung wie der der öffentlichen Abwasserbeseitigung grundsätzlich für Risiken dieser Anlagen haftet. Diesen Haftungsgrundsatz verfolgen die Gerichte bis zum heutigen Tage. Städte und Gemeinden als Träger der Abwasserbeseitigung haben deshalb bereits seit Jahrzehnten entsprechende Abwassersatzungsregelungen geschaffen und achten auf die Einhaltung dieser Bestimmungen. Anhand eines konkreten Beispiels wurde dargestellt, dass die Frage des Eintritts eines Rückstauereignisses nicht davon abhängt, in welchem Bereich des Stadtgebiets sich das Grundstück befindet.

Nachdem das Thema der „Kanalhaie“ von Bürgern angesprochen worden ist, bat der Vorsitzende Hr. Kuhr als Verantwortlichem des Eigenbetriebes für die Aufgabenstellung des Dichtheitsnachweises um die Darstellung des bisherigen Verlaufes der Arbeiten. Hr. Kuhr trug daraufhin den Ablauf der durchgeführten Arbeiten vor, wie er auch in den Erläuterungen zur Beratung des Tagesordnungspunktes 2 den Mitgliedern der städtischen Gremien geschildert worden ist.

Das einvernehmlich zwischen dem Bauausschuss und der Verwaltung abgestimmte Verfahren hat gewährleistet, dass in Itzehoe sogenannte „Kanalhaie“ nicht zum Zug kommen konnten. Wie auch in der Sitzung von Mitgliedern des Ausschusses wie auch einigen Bürgern geäußert, hat sich die Informationspolitik und das Vorgehen der Stadtentwässerung bewährt und ist auf eine breite Zustimmung gestoßen.

Im Zuge der Anwohnerversammlungen, die straßenweise seit Januar 2010 z. B. in der Königsberger Allee und Nebenstraßen bis hin zur Haidkoppel, Viertkoppel und Schäferkoppel durchgeführt wurden, haben sich zu der Frage, ob für die Forderung eines Dichtheitsnachweises eine ausreichende Rechtsgrundlage besteht, gegenteilige Auffassungen herausgestellt. Von inzwischen zahlreichen Grundstückseigentümern im Stadtgebiet, getragen u. a. von der Initiative „Bürokratie Irrsinn“ sowie Fachverbänden wie Haus- und Grund und dem Verband der Norddeutschen Wohnungseigentümer wird die Auffassung vertreten, dass die erforderliche Rechtsgrundlage nicht besteht. Vom Land Schleswig-Holstein, den Wasserbehörden sowie zahlreichen Trägern der Abwasserbeseitigung und der Stadtentwässerung wird die Auffassung vertreten, dass die Rechtsgrundlage für die Forderung des Dichtheitsnachweises besteht.

In der Diskussion äußerte Ratsherr Wudtke, dass nach seinen Prüfungen europäischer Normen, des Wasserhaushalts- u. des Landeswassergesetzes die Forderung zur Erbringung eines Dichtheitsnachweises eindeutig auf einer Rechtsgrundlage basiert. Hr. Ohlsen vertrat mit Hinweis auf die auch von Hr. Wudtke genannten Rechtsgrundlagen genau die gegenteilige Auffassung. Er verwies zudem darauf, dass für die Erfüllung einer solchen Aufgabe sowohl bei der öffentlichen Hand wie auch bei zahlreichen privaten Grundstückseigentümern kein Geld vorhanden ist. Er bezweifelte den wirtschaftlichen Sinn des Forderns eines Dichtheitsnachweises und brachte zum Ausdruck, dass die Grundstückseigentümer von sich aus auf den Zustand ihrer Entwässerungsanlagen achten würden.

Dies konnte von den Mitarbeitern der Stadtentwässerung aufgrund der bisherigen Erfahrungen nicht bestätigt werden. Vielmehr ist das Schadensbild zahlreicher Grundstücksentwässerungen in den bereits informierten Straßenzügen so, dass erheblicher Handlungsbedarf besteht. Dies war wegen des Alters der meisten Leitungen aufgrund der Erfahrungen zu erwarten. Bei einem Durchgreifen der Rechtsauffassung von Hr. Ohlsen bestünde keine rechtliche Handhabe, von den von Schäden betroffenen Eigentümern die Abstellung der festgestellten Mängel zu verlangen. Als praxisfremd wurde der Ansatz von Hr. Ohlsen zurück gewiesen, Schäden würden durch den Eigentümer in der Regel selbst erkannt und ggfs beseitigt.


Keine rechtlichen Zweifel an der Wahrnehmung der Aufgabe äußerte auch Ratsherr Kröhn, der zudem darauf hinwies, dass kurzfristig mit dem Erlass des Landes Schleswig-Holstein abschließend die nötige rechtliche Klarheit geschaffen werden wird. Er berichtete, dass auch in anderen Städten die Aufgabe wahrgenommen wird, Itzehoe also nicht allein am Thema Dichtigkeit arbeitet. Im übrigen gibt es nach seiner Information Bundesländer wie z. B. NRW, in denen die Verpflichtung zur Dichtigkeitsprüfung wesentlich umfangreicher gefordert wird, als es in Schleswig-Holstein der Fall ist.

Auch Ratsherr Leve äußerte seine gegenteilige Auffassung zu den Ausführungen von Hr. Ohlsen. Nach seiner Auffassung hat sich die Stadtentwässerung an bestehende Vorgaben zu halten. Auch ohne Verpflichtung müsste sichergestellt werden, dass rechtzeitig Schäden an alten Rohren beseitigt würden. Er verglich die Weigerung zur Durchführung der Dichtheitsprüfung mit der Weigerung zum Zahnarzt zu gehen, weil der ein Loch im Zahn feststellen könnte, das zu behandeln ist.

Ratsherr Lorenz schlug letztlich vor, den Erlass des Landes Schleswig-Holstein abzuwarten, dessen Inhalt in einer der nächsten Sitzungen des Bauausschusses zu erläutern und bis dahin keine Bescheide an die Eigentümer der Grundstücke im Stadtgebiet zu erlassen. Der Vorsitzende ließ über diesen Antrag mit folgendem Ergebnis abstimmen:

Abstimmungsergebnis: 8 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme

Der Antrag wurde damit angenommen.

 KOMMUNALSERVICE ITZEHOE		Sitzungsvorlage Bauausschuss		Seite 7	Sitzungstermin 08.06.2010	TOP 3	
Fachbereich/Bereich Bauhof							
Gremium		endgültige Beschlussfassung					
Bauausschuss		<input checked="" type="checkbox"/>		Beschlussempfehlung an Ratsversammlung			
				Anhörung / Information			
Anlagen - 3 -							
Betreff Übernahme der Straßenreinigung und des Winterdienstes als Daueraufträge durch den Bereich Bauhof							
1. Beschluss-/Entscheidungsvorschlag <p>Die Aufgaben der Straßenreinigung und des Winterdienstes werden dem Bauhof als Daueraufträge übertragen.</p> <p>Der Eilentscheidung des Bürgermeisters zur kurzfristigen Beschaffung der notwendigen Fahrzeuge in der dargestellten Weise wird zugestimmt.</p>							
2. Beschluss/Entscheidung/Empfehlung (abweichend oder ergänzend vom o.g. Vorschlag)							
Beratungsergebnis <input checked="" type="checkbox"/> öffentlich <input type="checkbox"/> nichtöffentlich					Sitzung am 08.06.2010	TOP 3	
<input checked="" type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen	Beglaubigt		
<input type="checkbox"/> lt. Beschlussvorschlag	<input type="checkbox"/> abweichender / ergänzender Beschluss	<input type="checkbox"/> in das Berichtswesen aufzunehmen					


Ratsherr Kröhn erkundigte sich, warum der Eigenbetrieb die planungsrechtliche Zulässigkeit von Streusalzsilos auf dem Bauhofgrundstück Hafestraße 7 prüfen läßt. Es sei doch beabsichtigt, mit dem Kreis Steinburg zusammen in der Lise-Meitner-Straße derartige Silos zu nutzen. Der Werkleiter führte aus, dass diese Schleife zusätzlich gewählt worden ist, um eine Alternative zur Verfügung zu haben, wenn eine planungsrechtliche Zulässigkeit auf dem Grundstück in der Lise-Meitner-Straße nicht gegeben sein sollte.

Ratsherrn Busch wurde auf die Frage der Lebenserwartung der Reinigungsfahrzeuge geantwortet, dass das große Reinigungsfahrzeug ca. 10 Jahre, das kleine Reinigungsfahrzeug 5-6 Jahre betrieben werden kann.

Ratsherr Lorenz begrüßte die angestrebte Zusammenarbeit mit dem Bauhof des Kreises Steinburg und die Darstellung der Reinigungsverpflichtungen über das Internet. Die Einzelheiten des Ablaufes des Winterdienst wird der Eigenbetrieb in der nächsten Sitzung des Bauausschusses für den Eigenbetrieb darstellen.

Mit Hinweis auf die Kostenaufstellung wurde auf die Frage von Ratsherr Lorenz bestätigt, dass der Bauhof zukünftig durch das Einsparen der Mehrwertsteuer günstiger als die Fa. Tappe sein wird. Zudem werden die Reinigungsleistungen besser sein. Nach seiner Auffassung wird mit dem Einsparen der Mehrwertsteuer bei gleichzeitig besseren Leistungen ein gutes Ergebnis erreicht.

Zur Kalkulation führte der Werkleiter ergänzend aus, dass dort Kosten für eine Streusalzmenge angesetzt wurde, die der des letzten Winters entspricht. Die Erfahrungen lassen bezweifeln, dass dies jedes Jahr der Fall sein wird. Von daher enthält die Kostenaufstellung gewisse Sicherheiten.

		Sitzungsvorlage Bauausschuss		Seite 9	Sitzungstermin 08.06.2010	TOP 4
Aktenzeichen 684102/Ta						
Fachbereich/Bereich Bauhof						
Gremium Bauausschuss		<input type="checkbox"/> endgültige Beschlussfassung <input checked="" type="checkbox"/> Beschlussempfehlung an Ratsversammlung <input type="checkbox"/> Anhörung / Information				
Anlagen						
Betreff Erhöhung der Reinigungsintervalle in der Innenstadt (Fußgängerzone)						
1. Beschluss-/Entscheidungsvorschlag Kenntnis genommen.						
2. Beschluss/Entscheidung/Empfehlung (abweichend oder ergänzend vom o.g. Vorschlag) Zustimmend Kenntnis genommen						
Beratungsergebnis <input checked="" type="checkbox"/> öffentlich <input type="checkbox"/> nichtöffentlich					Sitzung am 08.06.2010	TOP 4
<input checked="" type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit		Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen	Beglaubigt	
<input type="checkbox"/> lt. Beschlussvorschlag		<input checked="" type="checkbox"/> abweichender / ergänzender Beschluss		<input type="checkbox"/> in das Berichtswesen aufzunehmen		

Der Bürgervorsteher stellte positiv fest, dass mit der Übernahme der Reinigungsarbeiten durch den Bauhof eine bessere Reinigung der Fußgängerzonen und damit der Innenstadt preisgünstiger möglich ist. Nach seiner Auffassung ist inzwischen ein besserer Reinigungszustand spürbar. Der eingeschlagene Weg wird zu einem saubereren Stadtbild führen.

Ratsherr Wudtke verwies auf Missstände im Zusammenhang mit der Abfuhr der gelben Säcke, die nicht in der Zuständigkeit des Eigenbetriebes liegt. Diese werden von den Geschäftsinhabern wg. des Abfuhrtages Montag bereits zum Geschäftsschluss am Wochenende auf die öffentlichen Verkehrsflächen gelegt und zum Teil übers Wochenende zerstört, so dass sich die Inhalte auf den Verkehrsflächen verteilen. Der Vorsitzende Hr. Lutz schlug dazu vor, durch die Verwaltung klären zu lassen, ob die Abfuhr nicht montags, sondern z. B. dienstags erfolgen könne. Es dürfte sich dann das Problem zu mindestens minimieren.

Ratsherr Lorenz berichtete über die Papierkörbe in unmittelbarer Nähe des Holstein-Centers, die durch dessen Kunden permanent überfüllt sind. Daran hat auch die Behältergröße nichts geändert. Der Eigenbetrieb wird in Zusammenarbeit mit der Verwaltung klären, ob hier eine bessere Lösung erreicht werden kann.

Ratsherr Dahlkemper ging auf den Ansatz ein, die Grundstückseigentümer mehr im Sinne der Bestimmungen der Straßenreinigungssatzung in die Verpflichtung zu nehmen. Er bat um Auskunft, ob dies auch umzusetzen sei. Der Bürgermeister äußerte, dass damit bereits begonnen worden ist. So wurde z. B. Kontakt zu den Eigentümern des ehemaligen Hertiegrundstückes aufgenommen, die daraufhin eine Reinigung der in ihrer Verantwortung stehenden Flächen veranlasst haben.

Arbeiten laufen in der Regel mit Unterstützung des Eigenbetriebes, dabei werden insbesondere leerstehende Gebäude und deren Reinigungszustand beobachtet. Allerdings gestand der Bürgermeister zu, dass die Umsetzung einen längeren Prozess zur Folge haben wird.

Angesprochen wurde noch einmal der Reinigungszustand des La-Couronne-Platzes. Dies wurde von den Vertretern des Eigenbetriebes zum Anlass genommen, die Verwaltung zu bitten, die bestehenden Vorgaben mit den Hinweisen von Hr. Lorenz abzugleichen und ggfs. die Vorgaben für den Eigenbetrieb zu ändern. Nur durch klare Auftragslagen können die gewünschten Reinigungsleistungen auch erbracht werden.

Auf Nachfrage von Ratsherrn Lorenz wurde erklärt, dass der Eigenbetrieb die Reinigungs- und Dienstleistungen, die wegen Großveranstaltungen wie Weinfest, Flohmarkt oder Kindertag vom Bauhof durchgeführt werden, den Veranstaltern in Rechnung stellt.